

Bernau wird wieder Braustandort

Liebe Mieter der WObAU Bernau, am 23. Mai 2016 wurde mit der Gründung der „Erste Bernauer Braugenossenschaft eG“ ein Meilenstein in Bernau gesetzt. Auf der Gründungsveranstaltung traten spontan auch Mieter der WObAU dieser bei. Seit vielen Jahren gibt es kein in Bernau gebrautes Bier mehr, weder helles noch dunkles Bier. Das wollen wir ändern und die Jahrhunderte alte Bernauer Bierbrautradition wieder beleben. Die „Erste Bernauer Braugenossenschaft eG“ wird dafür sorgen, dass Bernau wieder zum Braustandort wird. Nach der Gründung traten viele Bürger an uns heran und fragten, wie sie denn Braugenosse werden können. Das ist ganz einfach. Als Braugenosse kann man sich bewerben, indem man sich auf der Seite www.Braugenosse.de einschreibt. Dort stehen auch alle Einzelheiten. Oder Sie schreiben eine email an: Kontakt@Braugenosse.de. Wer kein Internet hat, steckt ein Schreiben in unseren Briefkasten in der Breitscheidstr. 12.

Für Inhaber der Bonus-Karte der WObAU haben wir uns eine besondere Überraschung überlegt. Wer unter Vorlage der WObAU-Karte bis zum 30.12.2016 Anteile zeichnet, erhält auf die Eintrittsgebühr 20% Nachlass. Es wird in Zukunft viele Veranstaltungen für die Braugenossen geben, ob es gemeinsame Bierverkostungen, Geschmacksfindungen oder Feiern vor dem Brauhaus sind. Unterstützen Sie uns, machen sie mit, gehören Sie mit zu den ersten Braugenossen, teilen Sie unser Motto **Bernauer Bier – das wollen wir!**
Frank Dietrich *Vorstandsvorsitzender*



Ausstellung in der WObAU

Am 30. März 2016 fand die Vernissage für die Ausstellung mit dem Namen „Spiel-Art“ von Siegfried Görnitz statt. Der Künstler kommt aus Wandlitz. Viele Gäste waren bei der Vernissage anwesend und kamen bei schöner Musik mit dem Künstler ins Gespräch. Seine ausgestellten Werke umfassen Grafiken, Collagen und Fotografien. Noch bis zum 24. August 2016 besteht für alle die Möglichkeit, diese Ausstellung zu besichtigen. Die nächste Vernissage in der WObAU findet dann am 7. September 2016 statt. Ab diesem Zeitpunkt kann man die Werke von Angela Kempny, ebenfalls aus Wandlitz, zu unseren Geschäftszeiten betrachten.



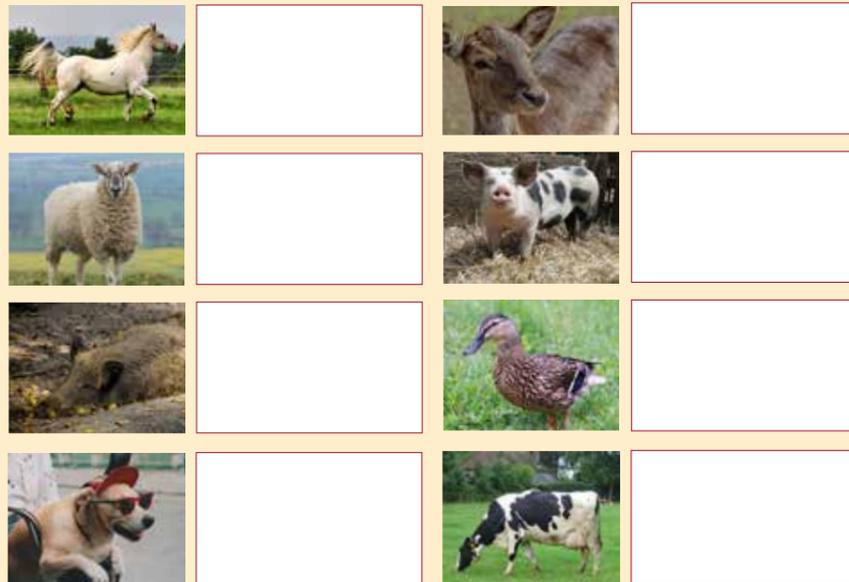
Neue Spielecke für die Jüngsten

Vor einiger Zeit haben wir unsere Spielecken in den Wartebereichen neu gestaltet. Hier können nun die kleinsten WObAU-Mieter nach Herzenslust das neue Spielzeug ausprobieren, lesen oder malen. Die WObAU wünscht viel Spaß dabei.



Sommer-Kinder-Rätsel

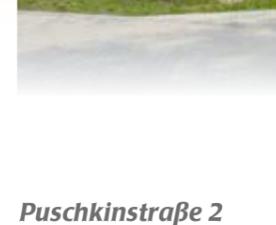
Liebe Kinder, könnt ihr die Namen der Tierkinder den Bildern der ausgewachsenen Tiere zuordnen? Tragt diese in das Kästchen hinter dem Bild ein. Mit eurer Lösung kommt dann bei uns vorbei und holt euch eine Überraschung am Service ab. Viel Spaß beim Rätseln!



Ferkel, Fohlen, Kalb, Frischling, Küken, Kitz, Lamm, Welp

Mieterzeitung

Wohnen bei der Nr. 1 – www.wobau-bernau.de Ausgabe 2/2016



Puschkinstraße 2



Puschkinstraße 12

Eine Straße ändert ihr Gesicht

Zwei weitere Häuser in der Puschkinstraße sind fertiggestellt.

Zum Einen ist in der Puschkinstraße 2 am 7. März 2016 die Praxis von Dr. Cornelia Schreier (Fachärztin für Allgemeinmedizin) und Dr. Susanne Precht (Fachärztin für Innere Medizin, Nephrologie und Hypertensiologie) eröffnet worden. Vorher waren die Ärztinnen in der Puschkinstraße 25 ansässig. Insbesondere durch den wachsenden Patientenstamm wurde der Umzug notwendig. Nun können sich die Medizinerinnen und ihr Team über modernere, größere Räume freuen.

Zum Anderen ist in der Puschkinstraße 12 nach umfangreicher Sanierung im Unter- und Obergeschoss jeweils eine 4-Zimmer-Wohnung von ca. 95 qm entstanden.



Impressum

Herausgeber: Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau
Berliner Straße 2, 16321 Bernau, Tel.: 03338 - 39 34 0, Geschäftsführer: Jens Häbeler, Antje Mittenzwei
Redaktionsschluss: Juni 2016, Realisierung: PUBLIC. Agentur für Marketing und Kommunikation, Lanke;
Druck: Druckerei Blankenburg, Bernau

Unbedingt beachten – Richtiges Befüllen von „Gelben Säcken“

Falsch befüllte „Gelbe Säcke“ sind leider noch immer die Realität. Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal darum bitten, unter keinen Umständen Essensreste, Windeln und Glasflaschen/Babygläser in den „Gelben Sack“ zu entsorgen. Dadurch wird Ungeziefer angezogen und es entstehen unnötig zusätzliche Betriebskosten für den Mieter.

Generell gehören nur Verpackungen in den gelben Sack, die eindeutig als „Grüne-Punkt-Verpackung“ gekennzeichnet bzw. eingestuft sind. Zur Erleichterung gibt es hier noch einmal eine Übersicht, was in den „Gelben Sack“ gehört und was nicht.

In den „Gelben Sack“ dürfen:



Verpackungen aus Kunststoff

- Folien: z. B. Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien
- Flaschen: z. B. von Spül-, Wasch-, und Körperpflegemitteln
- Becher: z. B. von Milchprodukten, Margarine etc.
- Schaumstoffe: z. B. von Obst- und Gemüseschalen und anderen geschäumten Verpackungen

Verpackungen aus Metall

- Konserven, Getränkedosen, Verschlüsse, Aluminiumschalen, Aluminiumdeckel und Aluminiumfolie

Verpackungen aus Verbundstoff

- Getränke- und Milchkartons, Kaffeeverpackungen

In den „Gelben Sack“ dürfen nicht:



Verpackungen aus Papier und Glas

- Zeitungen
- Windeln
- Restmüll/Biomüll
- Audio- und Videokassetten, CDs
- Kunststoffprodukte wie Eimer, Gießkannen, Waschschüsseln, Gartennetze etc.
- Styropor-Deckenplatten
- Alttextilien

Quelle: Landkreis Barnim

Unser Jubilar des Jahres

Gleich im Januar 2016 konnten wir unserer Mieterin Irma Resag zum außergewöhnlichen Jubiläum gratulieren. Die rüstige Rentnerin bewohnt seit nunmehr 60 Jahren ihre Wohnung in der Weißenseer Str. 11. Frau Resag ist mit ihrem Mann im Januar 1956 mit großer Freude eingezogen, nachdem beide zuvor viele Arbeitsstunden



Unsere Mitarbeiterin Frau Uhlig gratuliert herzlich

als „Aufbauhilfe“ leisten mussten. Dies war Voraussetzung, um so eine schöne neue Wohnung mit Bad beziehen zu können. Noch heute wohnt sie gern in „ihrer“ Wohnung, auch wenn sich inzwischen sehr viel im Umfeld verändert hat. Wir wünschen ihr von ganzem Herzen viel Gesundheit und noch viele schöne Jahre in ihrem Zuhause.



Unser neuer Hausmeister

Seit April dieses Jahres betreut Herr Nico Moritz das Gebiet Viehtrift und Teile der Innenstadt als neuer Hausmeister und kümmert sich hier um Ordnung und Sauberkeit. Manche von Ihnen werden ihn schon gesehen haben. Wir wünschen Herrn Moritz viel Freude bei seiner neuen Tätigkeit.

Sommerfest der Volkssolidarität

Zum 12. Mal hatte die Volkssolidarität mit Unterstützung der WOBÄU die Senioren in Bernau-Süd zum jährlichen Sommerfest am 16.06.2016 eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen (von den Senioren und Helfern selbst gebacken) konnten die Gäste einen Auftritt der Kinder aus der Kita „Melodie“ erleben sowie dem Folklore-Programm mit dem



Chor „Iwuschka“ lauschen. Neben der Unterhaltungsmusik mit R. Neumann trat auch eine Schülergruppe der Tobias-Seiler-Schule auf. Der Einladung wurde rege gefolgt und die Stimmung war besonders beim aktiven Boccia-Spiel sehr ausgelassen. Alle Gäste bedankten sich und freuen sich schon auf das nächste Zusammentreffen.



Neue Ausstattung für den Spielplatz Am Mahlbusen 71–75

Der Spielplatz Am Mahlbusen 71-75 wurde fertiggestellt. Die vorhandene Sandspielfläche wurde mit einem außergewöhnlichen Spielgerät aus Edelstahl im futuristischen Design modernisiert. Dieser „Spiegelpavillon“ besteht aus 6 gebogenen Edelstahl-Standpfosten mit Kugeln, 2 horizontalen Spinnennetzen, verschiedenen Edelstahlplatten als Spiegel, diversen Kletterseilen sowie mehreren horizontalen gebogenen Edelstahl-Sprossen und Gittern. Zum Inventar der Anlage gehören „Rankgerüste“/Zaunelemente, die u. a. auch zur Absicherung spielender Kinder vor dem Fahrzeugverkehr der Anwohner dienen. Mit dieser Maßnahme wurde das Frei-



zeitangebot für Familien mit Kindern im Wohngebiet zeitgemäßer gestaltet. Nun können Kinder wieder vielfältige Aktivitäten starten und Erfahrungen sammeln. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im Zeitraum vom 15. Februar 2016 bis 1. März 2016.

Und noch mehr modernisierte Spielplätze

Auch 2 Spielplätze in der Bernauer Innenstadt wurden erneuert und mit neuen Spielgeräten versehen.



Neue Fassaden

Auch in diesem Jahr werden wieder diverse Fassaden modernisiert und gereinigt und so das Bernauer Stadtbild verschönert.



Am Mahlbusen 71-75



Karl-Marx-Straße 34-38

Kündigung bei fehlender Kautionszahlung

Wenn im Mietvertrag eine Kautionsleistung (maximal 3 Monatskaltmieten) vereinbart ist und der Mieter diese mit seiner Unterschrift anerkannt hat, hat der Gesetzgeber die Hinterlegung der Kautionszahlung zu Beginn des Mietvertrages festgeschrieben. Maximal kann die Kautionszahlung in 3 Raten in den ersten 3 Mietmonaten mit der fälligen Miete bis spätestens zum 3. Werktag gezahlt werden (BGB § 551). Sollte die Kautionszahlung in 3 Raten erfolgen und ab der 2. Rate die Zahlung ausbleiben, kann der Vermieter das Mietverhältnis außerordentlich fristlos kündigen (BGB § 569 (2a)).



Rechtsecke

Verspätete oder unregelmäßige Mietzahlungen führen zur Kündigung

Der Gesetzgeber hat gemäß BGB § 556 b (1) die Zahlung der Miete zu Monatsbeginn, spätestens bis zum 3. Werktag, fest-

geschrieben. Diese Zahlungsfrist ist auch im Mietvertrag vereinbart. Die pünktlichen Mietzahlungen sind dringend geboten, um die Arbeitsfähigkeit des Vermieters zu gewährleisten. Ohne Miete kann der Vermieter seine Zahlungsverpflichtungen an Banken, Versorger usw. nicht leisten. Ebenso können dringende Reparaturen ohne Mieteinnahmen nicht erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der vertragsvereinbarten pünktlichen Mietzahlungen kann der Vermieter die Wohnung fristlos kündigen (BGB § 543) oder eine ordentliche Kündigung mit einer Frist gemäß Mietvertrag erteilen. Sollte die Herausgabe der gekündigten Wohnung verweigert werden, bleibt dem Vermieter nur der Rechtsweg mittels Klage, dessen Kosten zu Lasten des Mieters gehen.